

Die Spannung aufrecht erhalten - Positionspapier zur genossenschaftlichen Energiepolitik in Baden- Württemberg

Eine nachhaltige Energieversorgung, bei der auch Erneuerbare Energien eine wichtige Rolle spielen, muss wirtschaftliche, soziale und ökologische Zielbestrebungen verbinden. Energiegenossenschaften haben in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag hierzu geleistet. Mehr als 25.000 Menschen sind in Baden-Württemberg mittlerweile in einer Energiegenossenschaft engagiert. Deutschlandweit sind mehr als 200.000 Bürgerinnen und Bürger Mitglied einer von rund 900 Energiegenossenschaften. Die wirtschaftliche Bedeutung der Energiegenossenschaften wirkt sich dabei besonders in einer weitreichenden regionalen Wertschöpfungskette aus. Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband vertritt die Interessen der 150 Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg und setzt sich dabei branchen- und technologieübergreifend für eine dezentrale, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung in Baden-Württemberg ein.

Für den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. stehen sechs zentrale Punkte bei der weiteren energiepolitischen Zielformulierung im Mittelpunkt:

1. **Regionale Energieversorgungsmärkte stärken**
2. **Zukunftsfähige Konzepte für Nahwärmenetze gestalten**
3. **Bürgerbeteiligung fördern**
4. **Ausschreibungen überarbeiten**
5. **Innovationen ermöglichen**
6. **Sicheren Rechtsrahmen für Investitions- und Planungssicherheit gewährleisten**

1) Regionale Märkte stärken

Für Baden-Württemberg ist seine sichere Versorgung und Unabhängigkeit durch eine dezentrale Energieversorgung eine grundlegende Basis für die wirtschaftliche Entwicklung und Zukunftsfähigkeit. **Regionale Energiemärkte** sind folglich wesentlich, um den regionalen Ausbau der Erneuerbaren Energien zu stärken. Der mögliche Ausbau großer und starker Übertragungsnetze, um Offshore-Wind in den Süden zu transportieren, darf nicht das einzige Standbein sein, auf das sich Baden-Württemberg bei seiner Energieversorgung verlässt. Ganzheitliche und regionale Erzeugungs-, Verbrauch- und Vermarktungskonzepte sind hierfür unabdingbar. Auch im Interesse der Netzstabilität sollten Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fluktuierenden Erneuerbaren Energien so ausgelegt sein, dass möglichst viel Strom lokal verbraucht wird. Dienstleister wie Energiegenossenschaften müssen einen rechtssicheren Rahmen erhalten, um **Mietern, Mitgliedern und Unternehmen verbrauchsnahe Lösungen** anbieten zu können. Blockheizkraftwerke, die Strom bedarfsgerecht bereitstellen, Biogas-Anlagen, die auf saisonale Erzeugung umgestellt werden, Photovoltaikanlagen, welche nach Osten und Westen ausgerichtet den Strom über den Tag verteilt erzeugen, sowie Speicher, die Erzeugungsspitzen kappen und im Bedarfsfall zur Verfügung stellen, gehören dazu. Hierfür sind Konzepte notwendig, die lokale Erzeugung, Verbrauch und Verkauf von Strom ermöglichen, insbesondere die Gleichstellung von lokal verbrauchtem Strom unabhängig vom Betreiberstatus der Anlage.

Konkrete Forderungen zur Stärkung der regionalen Märkte:

- **Unternehmen bei der Umsetzung der Energiewende stärken** – auch bzgl. der genossenschaftlichen Mitarbeiterbindung.
- **Gleichbehandlung von Anlagen zur Erzeugung von Eigenstrom**, unabhängig vom Betreiber- und Eigentümerstatus der Anlage. Nur hierdurch können innovative und verbrauchsnahe Konzepte wie Mieterstrom, Mitgliederversorgung und Eigenstrom-Dienstleistungen entwickelt werden.
- **Wiederherstellung der Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen, um die genossenschaftliche Energiewende auch im urbanen Raum zu stärken.**

2) Zukunftsfähige Konzepte für genossenschaftliche Nahwärmenetze gestalten

Die Wärmeversorgung über genossenschaftliche Nahwärmekonzepte ist ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoll, um die individuelle Klimatisierung mit Hilfe fossiler Energien zu ersetzen. Dabei stehen regionale Ressourcen wie Holz, Biomasse oder Abwärme im Vordergrund. Landesweit liegt nach wie vor ein **Großteil des Potentials an Nahwärmenetzen im Umkreis von BioGas-Anlagen brach**. Der Grund sind die fehlenden Konzepte zum Weiterbetrieb von BioGas-Anlagen nach der Förderung durch die Einspeisevergütung. Aus diesem Grund bedarf es zwingend sinnvoller Konzepte zum Weiterbetrieb von BioGas-Anlagen, wobei das Potential der Anlagen zur flexiblen Erzeugung von Strom als Ausgleich zu den fluktuierenden Erneuerbaren Energien genutzt werden muss. Nur so können langfristig zuverlässige und sinnvolle genossenschaftliche Nahwärmekonzepte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung, dem Klimaschutz und der Energieunabhängigkeit beitragen.

Konkret fordern wir deshalb für Biogasanlagen, die vor 2012 in Betrieb genommen wurden:

- eine **Verlängerung der Vergütungsdauer um weitere 10 Jahre**, wenn sie
 - flexible Kapazitäten aufbauen und daraus Regelenergie liefern oder ihren Strom bedarfsgerecht einspeisen.
 - gleichzeitig weitere Nachhaltigkeitskriterien wie einen **Mindestnutzungsgrad von 60% der Abwärme** erfüllen. So können auch ältere BioGas-Anlagen in genossenschaftliche Nahwärmekonzepte einbezogen werden.
 - zu mindestens 50% mit biogenen Reststoffen befüllt werden, sodass der Anbau von Energiepflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden kann.

3) (Genossenschaftliche) Bürgerbeteiligung fördern

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie auf einer breiten gesellschaftlichen Basis steht. Die Akzeptanz von Energie-Projekten hängt unweigerlich mit der Beteiligung der lokalen Bevölkerung zusammen. Profitiert diese von den Anlagen in ihrer Umgebung, ist selbst daran beteiligt und kann mitbestimmen, dann stoßen Erneuerbare-Energien-Anlagen auf eine hohe Akzeptanz. Dies trifft insbesondere auf die Windkraft zu. Bei der Vergabe von Staatsflächen für Windenergieprojekte wurde dies nur geringfügig berücksichtigt. Die lokale Beteiligung der Bevölkerung fließt nur marginal in die Vergabekriterien ein.

Konkrete Forderungen für eine bessere Bürgerbeteiligung sind daher:

- **Überarbeitung der Vergabekriterien von Windstandorten**, sodass die Bewertung des Wertes der zu vergebenden Landesflächen nach **Gutachten, nicht nach Höhe der Pachtangebote** stattfindet und Aspekte der Bürgerbeteiligung in der Ausschreibung berücksichtigt werden können.

4) Ausschreibungen für Marktprämie überarbeiten

Wettbewerb kann und muss nicht über politisch gelenkte Ausschreibungsverfahren stattfinden. Eine freie Wirtschaft benötigt keine verpflichtenden Vermarktungswege, sondern die Freiheit des Handels und den freien Verkauf von Energie.

Unsere Forderung für die Konzeption des Strommarkts ist daher:

- Die **Ermöglichung regionaler und genossenschaftlicher Vermarktungskonzepte** sowie die **Vermarktung von Grünstrom**.
- Administrative Festlegung der Förderhöhe für Strom aus Erneuerbaren Energien als Marktanreizmethode bis zur De-Minimis-Grenze der EU-Beihilfeleitlinien.
- **Keine automatische Übertragung der Ausschreibungsversuche bei PV-Freiflächenanlagen auf andere Technologien**.
- Ausweitung auf weitere Technologien frühestens nach gründlicher Evaluierung der Freiflächenausschreibungen unter Berücksichtigung der Akteursvielfalt.
- Gesonderte Ausschreibungen für Kleinunternehmen und kleine Anlagen zur Wahrung der Akteursvielfalt.

5) Bürgerschaftlich-Öffentliche Kooperationen ausbauen

Dachflächen von öffentlichen Gebäuden sind eine bedeutende Infrastruktur für die Installation von Energieträgern. Um dieses Potential zu nutzen, sind Investitionen notwendig, welche im Rahmen von öffentlich- bürgerschaftlichen Kooperationen realisiert werden können. Das integrierte Energie und Klimaschutzkonzept Baden-Württembergs (IEKK) sieht entsprechend die vorrangige Vergabe von landeseigenen Dachflächen für Bürgersolaranlagen vor. In der praktischen Umsetzung wird die Vergabe öffentlicher Dachflächen an Genossenschaften entgegen dieser Zielsetzung jedoch häufig verweigert.

Öffentlich-bürgerschaftliche Kooperationen stellen gleichermaßen im Bereich der Elektromobilität eine Triebfeder für weitreichende Akzeptanz und wirtschaftlichen Erfolg von innovativen Konzepten dar. Jedoch bestehen ebenso in diesen Bereichen **maßgebliche Hürden bei Vergabeverfahren**, welche die besondere Rolle von kooperativen beziehungsweise genossenschaftlichen Projektstrukturen nicht berücksichtigen.

Unsere Forderungen für die **bessere Nutzung innovativer Potentiale** sind:

- Entsprechend dem IEKK eine stärkere **Einbeziehung bürgerschaftlicher Initiativen** bei der **Bewirtschaftung von öffentlichen Dachflächen**.
- Anpassung der Vergabeverordnungen, um eine strukturelle Gleichstellung von kooperativen Projekten zu gewährleisten.

6) Sicherer Rechtsrahmen für Investitions- und Planungssicherheit

Genossenschaftliche Energieprojekte sind mit weitreichenden Investitionsvorhaben verbunden. Für unternehmerische Entscheidungen sind daher planbare Rahmenbedingungen von besonderer Bedeutung. Die gesetzlichen Prüfungsverbände legen strenge Kriterien an die Zulässigkeit genossenschaftlicher Geschäftsmodelle an und begleiten die Unternehmen kontinuierlich durch Beratung und gesetzliche Prüfung. Rechtliche Änderungen wie die Erlaubnis- und Registrierungspflicht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch und zunehmende Auflagen durch das Kleinanlegerschutzgesetz stellen dieses Vertrauen in Frage. Seitens der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(BaFin) wurde die Besonderheit von Genossenschaften anerkannt und entsprechend dem Auslegungsschreiben zum KAGB angepasst. Diese **Auslegungsansicht** muss auch **im Gesetz Eingang finden**. Der Förderzweck und die genossenschaftliche Prüfung zeichnen diese Rechtsform aus und machen eine **gesetzliche oder verwaltungsrechtliche Verschärfung unnötig**.

Die Rückbesinnung auf den Förderzweck von Genossenschaften und die klare Rückbindung desselben auf die Prüfungsverbände bringt gleichzeitig eine große Verantwortung mit sich, die es unsererseits wahrzunehmen gilt. Das machen wir bereits heute.

Unsere Forderungen für Investition- und Planungssicherheit:

- **Anpassung des §2 Abs. 4b KAGB im Sinne des BaFin-Auslegungsschreibens vom 9. März 2015.**
- **Keine zusätzlichen Auflagen für Mitgliederanteile und -darlehen im Rahmen des KIANISchG,** da der Mitgliederschutz bereits durch die gesetzliche Prüfung ausreichend abgedeckt ist.

Kontakt:

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

Anja Roth

Bereichsleiterin Interessenvertretung

Fon 0711 222 13-27 25

Mail anja.roth@bwgv-info.de

Nico Storz

Berater für Bürgerenergieprojekte im Bereich Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften

Fon 0721 61 90 77 -2638

Mail nico.storz@bwgv-info.de

Anschrift: Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Homepage: www.bwgv-info.de